

# EINWOHNERGEMEINDE

---

## TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll
  - 1.1 Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020
  - 1.2 Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 4. März 2021
2. Jahresrechnung 2020
3. Rechenschaftsbericht 2020
4. Kreditabrechnung Kanalisation Neuweg
5. Verpflichtungskredit von CHF 250'000 für einen Studienauftrag "Entwicklung Bahnhofplatz mit Bushaltestelle"
6. Ergänzung Gehaltskonzept Gemeindepersonal (zusätzliches Gehaltsband)
7. Festlegung der Gemeinderatsentschädigungen für die Amtsperiode 2022/25
8. Verschiedenes und Umfrage

***Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften können während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindekanzlei oder im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.***

## Berichte und Anträge des Gemeinderates

### Traktandum 1

#### **Protokoll**

Die Protokolle der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 und der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 4. März 2021 wurden von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die Protokolle wurden allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnten auch im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

#### **Antrag:**

- 1.1 Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 sei zu genehmigen.
- 1.2 Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 4. März 2021 sei zu genehmigen.

### Traktandum 2

#### **Jahresrechnung 2020**

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2020 eingehend geprüft.

Die Erläuterungen der Jahresrechnung in gekürzter Form sowie die Ergebnisübersicht sind weiter hinten in dieser Vorlage abgedruckt.

Die vollständige Jahresrechnung kann kostenlos bei der Abteilung Finanzen bezogen oder im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

Die Jahresrechnung und die Belege liegen zudem während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf.

#### **Antrag:**

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

## Traktandum 3

### **Rechenschaftsbericht 2020**

Der Rechenschaftsbericht kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

#### **Antrag:**

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

## Traktandum 4

### **Kreditabrechnung Kanalisation Neuweg**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 wurde für den Neubau der Kanalisation Neuweg ein Verpflichtungskredit von CHF 650'000 (inkl. MWST) bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 651'403.60 ab, sodass eine Kreditüberschreitung von CHF 1'403.60 resultiert.

Begründung für die Abweichung vom Kostenvoranschlag:

Die Kanalisation musste aus statischen Gründen im Bereich der Foundation der Stützmauer zusätzlich einbetoniert werden. Die Mehraufwendungen konnten mit den Reserven aufgefangen werden und das gute Kostencontrolling hat fast zu einer Punktlandung geführt.

#### **Antrag:**

Die Kreditabrechnung für den Neubau der Kanalisation Neuweg sei zu genehmigen.

## **Verpflichtungskredit von CHF 250'000 für einen Studienauftrag "Entwicklung Bahnhofplatz mit Bushaltestelle"**

### **Ausgangslage und Zielsetzung**

Das Gebiet südlich des Bahnhofs hat in der Entwicklung als künftiges Ortszentrum für die Gemeinde Priorität. Die Gemeinde hat daher 2016 den "Entwicklungsrichtplan Bahnhof" in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern erarbeitet. Der Entwicklungsrichtplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument, welches die Entwicklung visualisiert und die Stossrichtungen hinsichtlich Bebauung, Raumbildung, Erschliessung und Freiräume aufzeigt. Der Bahnhof Rothrist gilt als Intermodale ÖV-Drehscheibe und die Entwicklung des Bahnhofplatzes ist im Agglomerationsprogramm, Aareland 3. Generation, als Massnahme aufgenommen worden. Der Bund beteiligt sich mit 35 % an den geschätzten Gesamtkosten von 4.25 Mio. Franken. Die Restkosten werden durch die Gemeinde und den Kanton aufgeteilt.

Im Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP) 2025 wurde der Halbstundentakt der S23 Langenthal-Olten bereits umgesetzt. Im nächsten Bahn-Entwicklungsschritt STEP 2035 soll der Raum Langenthal-Murgenthal-Rothrist nicht mehr von der S23, sondern neu vom RE aus Wettingen-Baden-Brugg bedient werden. Der Bahnhof von Rothrist gewinnt damit an Bedeutung und die laufende Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung schafft die Grundlagen für die Entwicklung des Bahnhofareals. Mit der Neugestaltung der Bahnhofstrasse mit dem Bahnhofplatz wird ein Entwicklungsimpuls für die heute überwiegend privaten, teils sanierungsbedürftigen Liegenschaften im gesamten Bahnhofsumfeld erwartet.

### **Vorgehenskonzept / Verfahren**

Aufgrund der komplexen Anforderungen und Schnittstellen zwischen verschiedenen Bauvorhaben und Akteuren soll ein sogenannter Studienauftrag durchgeführt werden. Studienaufträge erlauben den Dialog zwischen den Planungsteams, der Auftraggeberin, den Grundeigentümern und dem Beurteilungsgremium und eignen sich daher besonders zur Ausarbeitung von Lösungen komplexer Aufgabenstellungen.

Um ein aussagekräftiges Resultat und die vom Gemeinderat gewünschte Lösungsvielfalt zu erhalten, soll das Verfahren mit vier bis fünf Planungsteams durchgeführt werden.

Das Bahnhofareal hat für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Rothrist und ihre Ortsplanung eine wichtige Bedeutung. Eine qualitativ hochstehende Entwicklung der öffentlich zugänglichen Flächen im Teilbereich IV ist von grossem öffentlichem Interesse. Die Entwicklung der Teilbereiche I, II und III ist Sache der jeweiligen Eigentümer.



Teilbereiche des Entwicklungsrichtplans (Quelle: ERP Bahnhof, 2016)

## Kostenschätzung

### Leistungen Raumplanungsbüro

Phase 1: Vorbereitung, Grundlagen, Programm	CHF 14'050
Phase 2: Präqualifikation (parallel mit Phase 1)	CHF 10'575
Phase 3: Durchführung Studienauftrag	CHF 15'250
Phase 4: Vorprüfung und Beurteilung	<u>CHF 16'825</u>
Zwischentotal (exkl. MWST + NK)	CHF 56'700
Rabatt 5 %	CHF -2'835
Nebenkosten	CHF 2'719
Mehrwertsteuer 7.7%	<u>CHF 4'357</u>
Total Honorar Studienauftrag (inkl. MWST/NK, gerundet)	<u>CHF 61'000</u>

### Leistungen Dritte

Entschädigung 5 Teams, pauschal je CHF 20'000	CHF 100'000
Honorar Fachmitglieder Beurteilungsgremium (4.5 Tage inkl. Vor- und Nachbereitung)	CHF 32'000
Kostenplaner	CHF 15'000
Druckkosten, Kommunikation, Inserate, Verpflegung	CHF 7'000
Überarbeitung Siegerprojekt, Reserve	<u>CHF 35'000</u>
Total externe Kosten inkl. MWST	<u>CHF 189'000</u>

Total Kosten Studienauftrag/Vorprojekt	<u>CHF 250'000</u>
--	--------------------

## Antrag:

Für einen Studienauftrag "Entwicklung Bahnhofplatz mit Bushaltestelle" sei ein Verpflichtungskredit von CHF 250'000 (inkl. MWST) zu bewilligen.

## **Ergänzung Gehaltskonzept Gemeindepersonal (zusätzliches Gehaltsband)**

Das von der Gemeindeversammlung am 10. Juni 2004 genehmigte Personalreglement für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde beinhaltet ein Gehaltskonzept mit 8 Lohnstufen und Gehaltsbändern. In der höchsten Lohnstufe 8 sind gegenwärtig die fünf Bereichsleiter eingestuft (Gemeindeschreiber, Leiter Finanzen, Leiter Planung und Bau, Leiterin Soziale Dienste, Leiter Betriebe und Liegenschaften).

Per 1. Januar 2017 hat der Gemeinderat für die Gemeinde Rothrist ein neues Führungsmodell beschlossen und eine Geschäftsleitung, bestehend aus dem Gemeindeschreiber, dem Leiter Finanzen sowie dem Leiter Planung und Bau eingesetzt. Verschiedene Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen wurden an die Geschäftsleitung delegiert.

Nach mehr als vier Jahren lässt sich sagen, dass sich das neue Führungsmodell sehr bewährt hat und beibehalten werden soll. Es ist deshalb folgerichtig, im Gehaltskonzept für das oberste Gemeindegremium eine zusätzliche Lohnstufe zu schaffen. Der Höchstlohn im Gehaltsband 8 liegt aktuell bei CHF 168'326 (Jahresbruttolohn bei 100 % Pensum). Der Gemeinderat schlägt mit dem Gehaltsband 9 neu ein Maximum von CHF 182'350 vor. Dieser Betrag liegt im Bereich des Maximallohns für die Gesamtschulleitung der Volksschule gemäss Grossratsbeschluss vom 8. Dezember 2020 (CHF 182'899, Stand am 1. Januar 2022), was insofern gerechtfertigt ist, als nach der Abschaffung der Schulpflegen per Ende 2021 die strategische und finanzielle Führung der Schule auf den Gemeinderat übergeht, wodurch die Gesamtschulleitung und die Bereichsleiter der Gemeinde hierarchisch gleichgesetzt sein werden.

Im Gehaltsband 9 sollen ausschliesslich die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gemeinde eingestuft werden. **Die Einstufung in das Gehaltsband 9 hat für diese jedoch keine direkte Lohnerhöhung zur Folge.** Die heutige Funktionszulage wird ab 2022 ordentlicher Lohnbestandteil. Im Falle eines Austritts aus der Geschäftsleitung würde eine Zurückstufung ins Gehaltsband 8 erfolgen, mit entsprechender Lohnkürzung.

Das neue Gehaltsband 9 bildet ausserdem die Basis für die Berechnung der Gemeinderatsentschädigung (siehe Traktandum 7).

### **Antrag:**

Der Ergänzung des Gehaltskonzepts inkl. Stellenstruktur des Gemeindepersonals mit einem zusätzlichen Gehaltsband 9 (maximaler Jahresbruttolohn bei Pensum 100 % = CHF 182'350; Stand per 1. Januar 2022) sei zuzustimmen.

## **Festlegung der Gemeinderatsentschädigungen für die Amtsperiode 2022/25**

### **Ausgangslage / aktuelle Situation**

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates. In Rothrist werden die Gemeinderatsbesoldungen jeweils im Hinblick auf eine neue Amtsperiode der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Juni 2017 entspricht die Entschädigung der Gemeinderäte altersunabhängig dem Maximum der höchsten Gehaltsstufe 8 des Gemeindepersonals, im Verhältnis zum genehmigten Pensum. Für die Amtsperiode 2018/21 wurden für die Mitglieder des Gemeinderates gesamthaft 150 Stellenprozente bewilligt. Die Verteilung der individuellen Pensen auf die einzelnen Ratsmitglieder erfolgte durch den Gemeinderat wie folgt:

- Gemeindeammann Ralph Ehrismann: 58 %
- Vizeammann Daniela Weber: 25 %
- Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser: 25 %
- Gemeinderat Philipp Steffen: 24 %
- Gemeinderat Stefan Schmitter: 18 %

Im Jahr 2021 werden somit folgende Entschädigungen ausgerichtet:

- Gemeindeammann: CHF 97'629 (58 % der Maximalbesoldung des Gemeindepersonals)
- Vizeammann: CHF 42'081 (25 % der Maximalbesoldung des Gemeindepersonals)
- 1 Gemeinderat: CHF 42'081 (25 % der Maximalbesoldung des Gemeindepersonals)
- 1 Gemeinderat: CHF 40'398 (24 % der Maximalbesoldung des Gemeindepersonals)
- 1 Gemeinderat: CHF 30'298 (18 % der Maximalbesoldung des Gemeindepersonals)

### **Neues Führungsmodell der Gemeinde seit 2017**

Per 1. Januar 2017 hat der Gemeinderat für die Gemeinde Rothrist ein neues Führungsmodell beschlossen und eine Geschäftsleitung, bestehend aus dem Gemeindeschreiber, dem Leiter Finanzen und dem Leiter Planung und Bau, eingesetzt. Verschiedene Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen wurden an die Geschäftsleitung delegiert, soweit dies rechtlich möglich und sinnvoll war. Das neue Führungsmodell hat zu einer spürbaren Entlastung der Exekutive geführt.

Andererseits ist zu bedenken, dass die Gemeinde Rothrist in den vergangenen Jahren stark gewachsen ist und dadurch nicht nur die Arbeitsmenge für die Verwaltung, sondern auch diejenige der Gemeinderäte zugenommen hat. Eine Erhebung im Rahmen der Verwaltungsanalyse 2015 hatte ergeben, dass die tatsächliche zeitliche Belastung der einzelnen Gemeinderäte zum Teil sehr deutlich über dem besoldeten Pensum lag. Somit ist ein Gesamtpensum des Gemeinderates von 150 % grundsätzlich weiterhin gerechtfertigt.

Zu erwähnen ist ausserdem, dass die Gemeinderäte seit 2018 für Termine ausserhalb der ordentlichen Gemeinderatssitzungen keine zusätzlichen Sitzungsgelder und Spesen mehr abrechnen (ausgenommen Sitzungen von Kommissionen). Im Jahr 2017 war dafür noch ein Betrag von rund CHF 24'000 ausbezahlt worden.

## **Neue Führungsstrukturen der Volksschule ab 1. Januar 2022**

Am 27. September 2020 haben die Aargauer Stimmberechtigten der Teilrevision des Schulgesetzes und damit den neuen Führungsstrukturen der Volksschule zugestimmt. Die Schulpflege wird per Ende 2021 abgeschafft. Die strategische und finanzielle Führung der Schule geht auf den Gemeinderat über. Einzelne Aufgaben können zwar an die Schulleitung delegiert werden, die Gesamtverantwortung bleibt aber beim Gemeinderat.

Die Schulpflege kostet jährlich rund CHF 34'000. Dieser Betrag entspricht aktuell einem Fünftel der Gemeinderatsbesoldung für ein 100 %-Pensum. Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben und Verantwortung ist es daher gerechtfertigt, das Gesamtpensum des Gemeinderates um 20 Prozentpunkte auf 170 % zu erhöhen.

Wie die 170 Stellenprozente auf die einzelnen Behördenmitglieder aufgeteilt werden, wird der neu gewählte Gemeinderat nach erfolgter Ressortzuteilung entscheiden.

Basis soll weiterhin das Maximum der höchsten Gehaltsstufe des Gemeindepersonals sein. Der Höchstbetrag im Gehaltsband 9 (siehe Traktandum 6) beträgt bei einem 100 %-Pensum CHF 182'350 (aktuell CHF 168'326). Dieser Betrag liegt im Bereich des Maximallohns für die Gesamtschulleitung der Volksschule gemäss Grossratsbeschluss vom 8. Dezember 2020 (CHF 182'899, Stand am 1. Januar 2022), was insofern gerechtfertigt ist, als nach der Abschaffung der Schulpflegen per Ende 2021 die strategische und finanzielle Führung der Schule auf den Gemeinderat übergehen wird.

### **Antrag:**

- a) Für die Amtsperiode 2022/25 werden für die Mitglieder des Gemeinderates gesamthaft 170 Stellenprozente bewilligt. Die Verteilung der individuellen Pensen auf die einzelnen Ratsmitglieder erfolgt durch den neu gewählten Gemeinderat.
- b) Die Höhe der Gemeinderatsbesoldungen entspricht altersunabhängig dem Maximum der Gehaltsstufe 9 des Gemeindepersonals (im Jahr 2022: CHF 182'350), im Verhältnis zum jeweiligen Pensum.
- c) Bei einer vom Gemeinderat beschlossenen generellen Gehaltsanpassung für das Gemeindepersonal im Sinne von § 21 Abs. 4 des Personalreglementes werden die Entschädigungen des Gemeinderates entsprechend angepasst.